

Liebe Leserinnen und Leser,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Corona-Pandemie hat ganz Europa erschüttert. Was schon während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft die politische Agenda bestimmt hat, wird nun auch unter der portugiesischen EU-Ratspräsidentschaft als ein Schwerpunkt fortgesetzt: Neben Impfstoffzulassungen und der Eindämmung des Infektionsgeschehens wird die Abmilderung der sozioökonomischen Folgen der Coronakrise, auch mit Blick auf den neuen EU-Haushalt, die europäische Politik prägen. Die EU-Kommission hat ein Maßnahmenpaket vorgelegt, um eine Gesundheitsunion zu etablieren, die den Gesundheitsschutz der Europäer*innen sichern und gemeinsames Handeln stärken soll. Die Folgen für die psychische Gesundheit müssen auch auf EU-Ebene stärker berücksichtigt werden.

Herzlichst



Ihr Dietrich Munz und Nikolaus Melcop

Europäische Gesundheitsunion zur Bekämpfung der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hat die EU-Mitgliedstaaten vor große Herausforderungen gestellt. Um besser auf länderübergreifende Krisen reagieren zu können, plant die EU-Kommission, eine starke europäische Gesundheitsunion aufzubauen. Ziele der Gesundheitsunion sind es, den Gesundheitsschutz zu verbessern, robustere Gesundheitssysteme in den Mitgliedstaaten zu etablieren sowie auf nationaler und europäischer Ebene Ressourcen zu schaffen, um Pandemien besser zu bekämpfen. Um dies zu erreichen, hat die EU-Kommission ein Maßnahmenpaket vorgestellt, um die Koordination zwischen den Mitgliedstaaten und der EU zu verbessern. Dazu gehören drei Verordnungsentwürfe:

Schon heute prüft die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) Arzneimittel und lässt sie zu. Künftig soll die EMA auch Engpässe bei Arzneimitteln und Medizinprodukten überwachen und abmildern, um die Versorgung in der EU sicherzustellen. Des Weiteren soll sie Studien und klinische Tests zur Überwachung der Wirksamkeit und Sicherheit von Impfstoffen koordinieren sowie dabei beraten, welche Arzneimittel sich bei krisenträchtigen Krankheiten eignen.

Um Epidemien besser überwachen und kontrollieren zu können, soll das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) gestärkt werden. Das Infektionsgeschehen soll anhand festgelegter Standards überwacht und Risikoanalysen sowie Modellierungen erstellt werden. Aus den Daten sollen Handlungsempfehlungen entwickelt werden, wie die

Gesundheitssysteme sich bestmöglich aufstellen sollten. Eine EU-Gesundheits-Taskforce soll gebildet werden und lokal unterstützend zum Einsatz kommen. Bereitschaftspläne sollen europaweit harmonisiert und die Notfallpläne mittels regelmäßiger Testläufe überprüft werden. Ergänzend soll die gemeinsame Koordination verbessert werden, indem künftig bereits auf EU-Ebene ein Gesundheitsnotstand erklärt werden kann sowie Risikomanagemententscheidungen getroffen werden können, zum Beispiel die Beschaffung und Bevorratung von lebensnotwendigen Gütern.

Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) hat sich anlässlich dieses Maßnahmenpakets der EU-Kommission an Abgeordnete des Europäischen Parlaments gewandt und gefordert, die psychische Gesundheit in den Gesetzgebungsverfahren stärker zu beachten. Auch wenn der Fokus auf den Infektionswegen und -krankheiten liege, müssten auch andere Gesundheitsrisiken, die zum Beispiel durch Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen entstehen, berücksichtigt werden. Dies betreffe sowohl psychische Erkrankungen infolge einer Corona-Infektion als auch durch die Lockdown-Maßnahmen. Eine Erhebung auch solcher Daten könne dazu beitragen, die Forschung zu verbessern sowie auf Versorgungsbedarfe frühzeitig aufmerksam zu machen. Darüber hinaus hat sich die BPTK gemeinsam mit dem Network for Psychotherapeutic Care in Europe (NPCE) an der öffentlichen Konsultation der EU-Kommission mit einer Stellungnahme beteiligt.

NPCE-Event: Digitale Anwendungen in der Psychotherapie und Entwicklungen in der Coronakrise

Die Pandemie hat für große Teile der Bevölkerung zu erheblichen Veränderungen der Arbeits- und Lebenssituation geführt, die mit Angst und Unsicherheit verbunden sind. Auch die Arbeitssituation für Psychotherapeut*innen hat sich deutlich verändert. Psychotherapeut*innen haben in der Coronakrise eine besondere Verantwortung für die Versorgung von psychisch kranken oder belasteten Menschen.

Am 29. September 2020 veranstaltete das Network for Psychotherapeutic Care in Europe unter der Leitung von BPTK-Vizepräsident Dr. Nikolaus Melcop daher eine internationale Videokonferenz zum Einsatz von digitalen Anwendungen in der Psychotherapie während der Coronapandemie. An der Veranstaltung nahmen Expert*innen aus Irland, Italien, Litauen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, der Schweiz, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern teil.

Berliner Erklärung zur Digitalen Gesellschaft und wertebasierten digitalen Verwaltung

Anfang Dezember 2020 haben die Mitgliedstaaten der EU die „Berliner Erklärung zur Digitalen Gesellschaft und wertebasierten digitalen Verwaltung“ unterzeichnet. Ziel der Berliner Deklaration ist es, auch die Teilhabe, Inklusion und Selbstbestimmung zur Grundlage der digitalen Transformation zu machen. Neben einer Verbesserung des länderüberschreitenden und sicheren Datenaustauschs und Interoperabilität soll die Digitalisierung zum besseren Krisenmanagement, wie während der aktuellen Corona-Pandemie, beitragen. Darüber hinaus soll die gesunde Nutzung digitaler Technologien zur verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den Fokus gerückt werden. Gemeinsam mit Expert*innen sollen dafür Leitlinien in den Mitgliedstaaten erarbeitet werden.

Die Corona-Pandemie hat die Verbreitung von digitalen Anwendungen und videobasierter Psychotherapie beschleunigt. Die Entwicklung digitaler Strukturen finde inzwischen überall statt, wenn auch mitunter nur vereinzelte Projekte für bestimmte Zielgruppen eingesetzt würden. Nicht in jedem Fall, gehörten digitale Interventionen zum Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung in Europa. Die Expert*innen waren sich einig, dass digitale Anwendungen für bestimmte Patient*innen wirksam seien, sie aber die psychotherapeutische Sitzung im direkten persönlichen Kontakt nicht ersetzen können und nicht ohne professionelle Anleitung eingesetzt werden sollten. Es gehe nicht um ein Entweder-oder, sondern darum, sie im Einzelfall und als Ergänzung etablierter Therapien richtig einzusetzen. Die Qualitätsanforderungen an digitale Anwendungen seien in Europa sehr unterschiedlich. Sie reichten von behördlichen Prüfungen bis hin zum Fehlen jeglicher Vorgaben. Für eine sichere und effektive Behandlung müssten digitale Therapieprogramme und Anwendungen auf ihre Wirksamkeit geprüft werden. Auch müssten ihre Auswirkungen auf das Verhältnis zwischen Therapeut*innen und Patient*innen weiter untersucht werden. Fast überall hinkten die politischen Rahmenbedingungen hinsichtlich Qualitätssicherung und Finanzierung noch hinter den technischen Möglichkeiten und auch praktischen Erfahrungen mit digitalen Anwendungen hinterher.

Insgesamt habe Corona das öffentliche Bewusstsein für die Bedeutung von psychischer Gesundheit und Psychotherapie als wirksame und hilfreiche Intervention geschärft. Die durch Corona ausgelöste Krise sei somit auch eine Chance, den Beitrag, den Psychotherapeut*innen zur Gesunderhaltung der Menschen leisten können, stärker sichtbar zu machen. Die Expert*innen kritisierten jedoch, dass während der ersten Coronawelle die negativen psychischen Folgen, zum Beispiel die Isolation älterer Menschen, nicht ausreichend bei den gesundheitspolitischen Entscheidungen berücksichtigt worden seien. Insbesondere müsse der Zugang besonders gefährdeter Menschen zur Psychotherapie weiter verbessert werden. Die Folgen von Corona für die psychische Gesundheit sollten besser in die Politik auf nationaler und europäischer Ebene integriert werden. Auf dieses Ziel will das Netzwerk während der ersten Hälfte des Jahres 2021 unter der portugiesischen EU-Ratspräsidentschaft hinarbeiten.



BPTK-DIALOG

Jan Berndsen

Interview mit Jan Berndsen, President Representative, Mental Health Europe

Für eine umfassende Europäische Strategie für psychische Gesundheit

Was sind die Vision und die Aufgabe von Mental Health Europe?

Mental Health Europe¹ (MHE) ist eine Nicht-regierungsorganisation und das größte unabhängige europäische Netzwerk, das zur psychischen Gesundheit arbeitet. Wir engagieren uns für die Förderung der psychischen Gesundheit, die Prävention von psychischen Leiden und die Verbesserung der Versorgung. Wir setzen uns für die Inklusion und den Schutz der Rechte von (ehemaligen) Patient*innen, die Behandlungsangebote beanspruchen, für Menschen mit psychosozialen Behinderungen, ihre Familien und ihre Pflegenden ein. Wir sensibilisieren auch für die Entstigmatisierung und Entdiskriminierung von psychischen Erkrankungen. Unsere Arbeit können Sie auch auf unserer [Webseite](#)² einsehen oder in einem [Video](#)³ erfahren.

Welche Auswirkungen hat die Corona-Pandemie auf Menschen mit psychosozialen Behinderungen in Europa?

Die Corona-Pandemie hat einen starken Einfluss auf die psychische Gesundheit. Dies gilt sowohl für die psychische Gesundheit und das Wohlbefinden der Allgemeinheit als auch für die psychischen Auswirkungen auf Leistungserbringer*innen, deren Mitarbeiter*innen und Menschen mit psychosozialen Behinderungen. Ein von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) Europa veröffentlichter [Bericht über stationäre Einrichtungen für psychische Gesundheit in der Coronakrise](#)⁴ beschreibt beispielsweise die negativen Auswirkungen auf die Patientenerfahrung. 63 Prozent der befragten Einrichtungen stellten eine Zunahme von Stress (Angst, Kummer, Unruhe, Verhaltensauffälligkeiten) bei den Patient*innen fest, und 44 Prozent berichteten, dass sie vermehrt restriktive Maßnahmen (z. B. Abschottung, medikamentöse und körperliche Zwangsmaßnahmen) eingesetzt haben. Dies ist eindeutig eine besorgniserregende Entwicklung, da dies einen gesunden und erfolgreichen Genesungsprozess

für Menschen mit psychosozialen Behinderungen verhindert sowie viele Fragen und Besorgnis über die Auswirkungen der Pandemie aufwirft, wenn es um das Achten und Wahrnehmen ihrer Menschenrechte geht.

MHE arbeitet seit vielen Jahren zu diesem Thema und setzt sich dafür ein, dass die Menschenrechte von Personen mit psychosozialen Behinderungen eingehalten werden. Wir setzen uns dafür ein, dass jede Form von Zwang und Einschränkung beendet wird, wo alternative und menschenrechtskonforme Maßnahmen vorhanden sind. Daher haben wir 2019 einen [Bericht](#)⁵ veröffentlicht, der erfolgversprechende Ansätze zur Vermeidung und zum Beenden von Zwang zusammenstellt. Obwohl der Bericht vor der Pandemie veröffentlicht wurde, sieht er Maßnahmen vor, die auch unter den aktuellen Umständen anwendbar sind.

Inwieweit geht die EU auf die Herausforderungen von Menschen mit psychischen Problemen während der Coronavirus-Pandemie ein? Welche Probleme sind von der EU noch nicht erkannt worden?

Eines der wichtigsten Instrumente der EU zur Bewältigung der Corona-Pandemie ist die [Recovery and Resilience Facility](#)⁶. Dieses Instrument zielt darauf ab, finanzielle Unterstützung bereitzustellen, um die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Pandemie abzumildern, und kann daher eine Option sein, auch die Herausforderungen der Menschen mit psychischen Problemen anzugehen.

Welche Möglichkeiten hat die EU, um die Lebensqualität und den Zugang zur Versorgung von Menschen mit psychischen Problemen zu verbessern? Welchen Handlungsbedarf sieht MHE?

Zusätzlich zu einer sicheren und angemessenen Finanzierung der psychischen Gesundheit durch die erwähnten RRF-Mit-

tel sollte die EU als Vertragsstaat des [Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen](#)⁷ ihre Verpflichtungen einhalten. Konkret bedeutet dies, zum Beispiel von der Finanzierung von Institutionen – einschließlich psychiatrischer Krankenhäuser – abzurücken und in kommunale Versorgung zu investieren oder sicherzustellen, dass Menschen mit psychosozialen Behinderungen nicht ihre Geschäftsfähigkeit entzogen wird. Eine weitere konkrete Maßnahme wäre, dass alle volljährigen Menschen, also auch Menschen mit psychosozialen Behinderungen, das [Wahlrecht](#)⁸ bei den EU-Parlamentswahlen erhalten.

Die EU hat sich bei der Bewältigung anderer großer Herausforderungen der öffentlichen Gesundheit und beim Schutz der Rechte von Menschen in Europa als sehr engagiert und erfolgreich erwiesen. Jetzt ist es höchste Zeit, dies auch bei der psychischen Gesundheit unter Beweis zu stellen. Gemeinsam mit vielen Organisationen haben wir eine [umfassende Europäische Strategie für Psychische Gesundheit](#)⁹ gefordert, die ähnlich wie der kürzlich angekündigte EU-Krebsplan, auf psychische Gesundheitsprobleme in Europa abzielen soll.

(Das Interview wurde aus dem Englischen übersetzt.)

¹ www.mhe-sme.org

² www.mhe-sme.org/mental-health-europe-explained
³ www.youtube.com/watch?v=N-m2WOYa-7s

⁴ www.euro.who.int/en/health-topics/noncommunicable-diseases/mental-health/publications/2020/long-stay-mental-health-care-institutions-and-the-covid-19-crisis-identifying-and-addressing-the-challenges-for-better-response-and-preparedness-2020

⁵ www.mhe-sme.org/wp-content/uploads/2019/01/Coercion-Report.pdf

⁶ ec.europa.eu/info/business-economy-euro/recovery-coronavirus/recovery-and-resilience-facility_en

⁷ www.mhe-sme.org/new-video-uncrpd-psychosocial-model

⁸ www.youtube.com/watch?v=fpc5T1mG7FM

⁹ www.openaccessgovernment.org/european-union-mental-health-strategy/83357/

BPTK-NACHRICHTEN

Neuer strategischer Rahmen der EU zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Der Arbeitsschutz ist eine der Kernaufgaben der EU. In den EU-Verträgen ist das Recht auf einen hohen Gesundheitsschutz sowie das Recht auf einen Arbeitsplatz, der die Gesundheit der Arbeitnehmenden sichert, fest verankert. Die EU-Kommission hat dazu eine öffentliche Konsultation zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2021 bis 2027 eröffnet. Damit soll der „strategische Rahmen“ der Europäischen Union novelliert sowie Herausforderungen im Arbeitsschutz benannt und Maß-

nahmen festgelegt werden. Dieser Prozess dient auch zur Harmonisierung der Gesundheitsförderung und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz.

Die BPTK hat sich als Mitglied des NPCE mit einer Stellungnahme an den Konsultationen beteiligt und für den Erhalt der psychischen Gesundheit am Arbeitsplatz sowie für die stärkere Einbindung psychotherapeutischer Expertise in der Arbeitsgesundheit eingesetzt.

Auftakt zur Novellierung der Tabaksteuer-Richtlinie

In der EU ist der Konsum von Tabakprodukten weiterhin zu hoch: Über ein Viertel der europäischen Bevölkerung konsumiert Tabakprodukte. Die EU-Kommission plant, die Richtlinie zur Besteuerung von Tabakprodukten zu novellieren und hat hierzu eine öffentliche Konsultation durchgeführt. Die angestrebte Reform der Richtlinie gehört zur Umsetzung des „EU's Beating Cancer Plan“ der EU-Kommission.

Die EU-Kommission bewertet die Tabakbesteuerung als die effektivste Maßnahme, um Tabakkonsum und die

Prävalenz von Tabakabhängigkeit zu verringern. Preisunterschiede in den Mitgliedstaaten begünstigen allerdings den grenzüberschreitenden Zigarettenhandel in der EU. Die europäische Tabaksteuer-Richtlinie zielt neben dem Gesundheitsschutz auch darauf ab, dass der illegale Handel und umweltbezogene Schäden durch Tabakprodukte bekämpft werden. Die BPTK begrüßt eine stärkere Besteuerung von Tabakprodukten als wirksames Mittel der Verhältnisprävention. Daneben müssten auf nationaler Ebene aber auch umfassende Werbebeschränkungen für Tabakprodukte eingeführt werden.

IMCO-Studie zum EU-Binnenmarkt

Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) des Europäischen Parlaments hat in einer Studie die Hürden im EU-Binnenmarkt untersucht. Dabei ging es auch um den Dienstleistungsverkehr und die Niederlassungsfreiheit. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Gesetze und Verordnung in den Mitgliedstaaten sei es für Dienstleistende schwierig, ihre Leistungen in anderen Ländern anzubieten. Die Studie sah in der Digitalisierung eine Möglichkeit, Informationen leichter zugänglich zu machen. Durch eine unzureichende Umsetzung von EU-Recht käme es im Dienstleistungsbereich zu unnötigen Hindernissen.

Die Studie erkennt an, dass die Mitgliedstaaten das Recht auf Berufsregulierungen haben. Sie schlägt allerdings nationale Leitlinien vor, mit denen die Verhältnismäßigkeit bestehender berufsrechtlicher Regelungen zu bewerten sei. Hintergrund dafür ist, dass eine Verhältnismäßigkeitsprüfung auf EU-Ebene gescheitert ist. Die BPTK wird sich weiter dafür einsetzen, dass schematische Verhältnismäßigkeitsprüfungen die bewährte Selbstverwaltung der Psychotherapeuten nicht gefährden.

Impressum:

Herausgeber: Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK)

Klosterstraße 64 | 10179 Berlin | Tel.: 030.278 785 - 0 | Fax: 030.278 785 - 44 | info@bptk.de | www.bptk.de

Vi.S.d.P.: Dr. Dietrich Munz | Redaktion: Kay Funke-Kaiser | Satz und Layout: Proforma GmbH & Co. KG